



Datum 23. Januar 2019

---

## **Auswirkungen der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) auf die Direktzahlungen der Betriebe**

**Am 14. November 2018 hat der Bundesrat seine Vorschläge zur AP22+ in die Vernehmlassung gegeben. Interessierte Kreise haben Zeit bis am 6. März 2019 eine Stellungnahme abzugeben. Die Vorschläge umfassen auch Weiterentwicklungen bei den Direktzahlungen. Nachfolgend wird anhand von Betriebsbeispielen gezeigt, welchen Einfluss die vorgeschlagenen Änderungen haben. Für die Analyse der Mittelverteilung werden alle Direktzahlungsarten einbezogen.**

Von 2022-2025 sind jährlich gleich viele Direktzahlungen wie im aktuellen Jahr von rund 2,813 Mia Fr. vorgesehen. Mit diesen Geldern sollen weiterhin Leistungen und Anstrengungen gefördert werden, die Landwirte und Landwirtinnen zugunsten der Gesellschaft erbringen. Im Zahlungsrahmen Direktzahlungen sind 2025 rund 280 Mio. Fr. weniger Versorgungssicherheits- und Kulturlandschaftsbeiträge geplant. Die Ziele der Versorgungssicherheitsbeiträge werden einerseits ergänzt um den Ausgleich von standortbedingten Kostennachteilen und klimatischer Nachteile der Schweizer Betriebe gegenüber dem Ausland. Andererseits können die Ziele der beiden Beitragsarten mit weniger Mitteln erreicht werden. Diese Gelder werden vorab bei den Produktionssystembeiträgen (+250 Mio. Fr. bis 2025 im Vergleich zu 2018) eingeplant. Mit mehr Produktionssystembeiträgen sollen die Leistungen im Bereich Umwelt und Tiergesundheit stärker gefördert werden und subsidiär zur Branche eine Basis zur besseren Inwertsetzung der Produkte geschaffen werden. Analog zur AP 14-17 soll es einen Übergangsbeitrag geben, der auf neuen Grundlagen berechnet wird. In der Vernehmlassung hat der Bundesrat ein klares Bekenntnis abgegeben, dass die Mittelverteilung zwischen Tal- und Berggebiet stabil bleiben soll. Gleiches gilt fürs Sömmerungsgebiet. Gewisse Veränderungen sind nach Betriebstypen zu erwarten, da zeitlich gestaffelt, unterschiedliche Produktionssysteme eingeführt werden, an denen nicht alle Betriebe teilnehmen werden. Diese Veränderungen werden durch die Übergangsbeiträge abgedeckt

### **Mögliche Verteilung der Direktzahlungen auf die einzelnen Instrumente und Betriebe**

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat mit Annahmen statische Berechnungen durchgeführt. Basierend auf den Tier- und Flächendaten 2017 eines Betriebs werden die möglichen Direktzahlungen im Jahr 2025 ermittelt. Dabei mussten insbesondere bei der Berechnung der Produktionssystembeiträge Annahmen getroffen werden. Es wurde angenommen, dass die Betriebe im Jahr 2025 die Bio-, Extenso-, GMF- und Tierwohlbeiträge in derselben Höhe wie 2017 erhalten. Die zusätzlich für die Produktionssysteme vorgesehenen gesamten Mittel (250 Mio. Fr.) sowie die 40 Mio. Fr. bisherige Ressourceneffizienzbeiträge werden

folgendermassen zugeteilt: Unter dem Titel «GMF weiterentwickelt» werden 113 Mio. Fr auf alle RGVE gleichmässig verteilt. 50 Mio. Fr. werden zur Förderung der Tiergesundheit auf alle GVE gleichmässig verteilt. Für den Pflanzenbau werden die Gelder für Produktionssysteme Ackerbau (87 Mio. Fr.) und die Gelder für Produktionssysteme Spezialkulturen (40 Mio. Fr.) gleichmässig pro ha offene Ackerfläche bzw. pro ha Spezialkulturen verteilt.

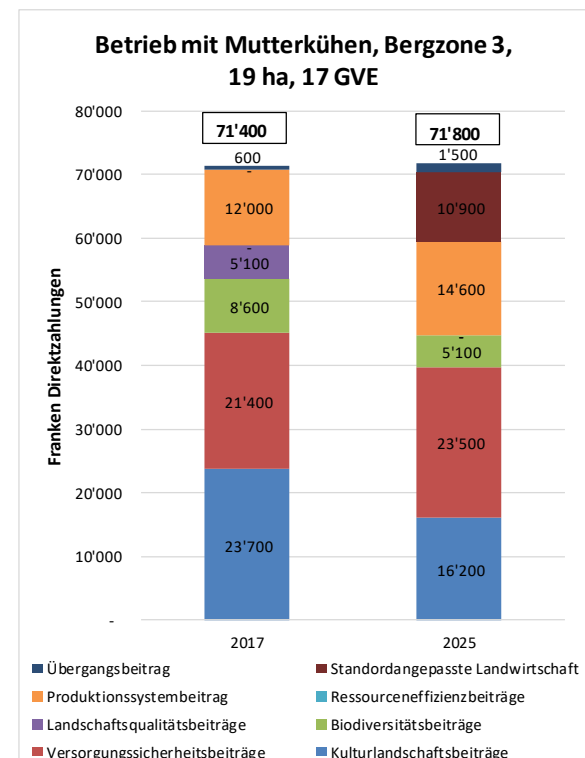
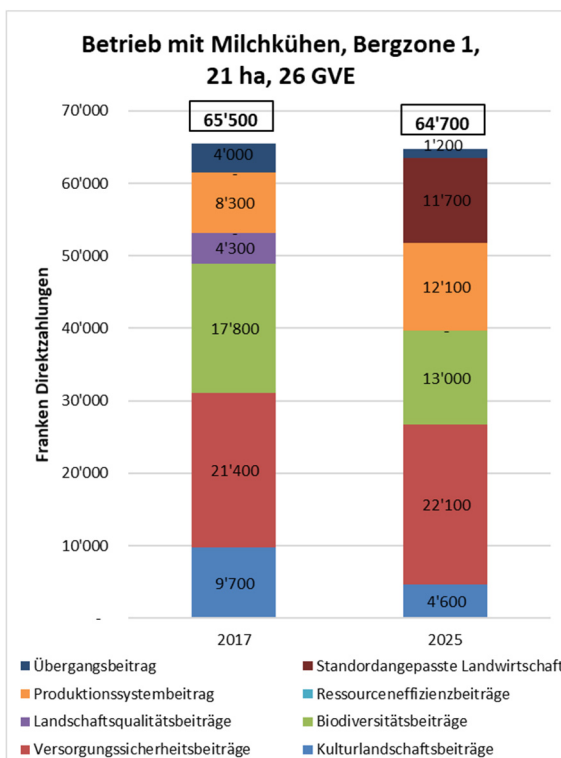
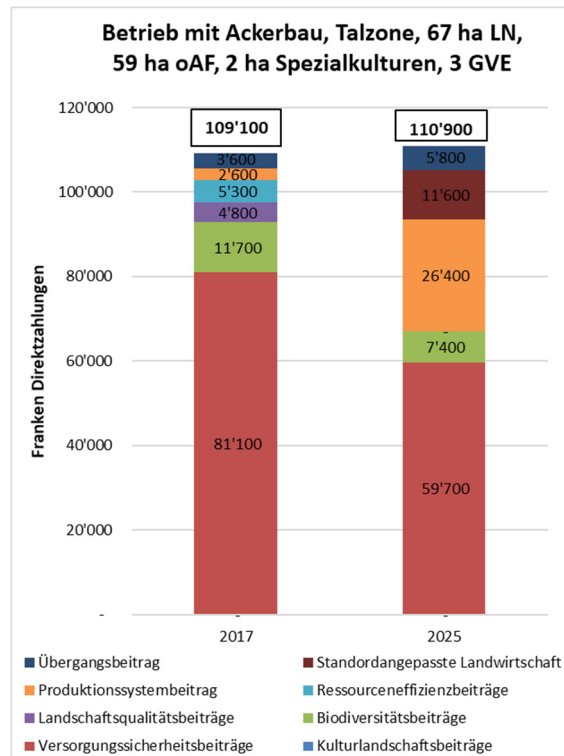
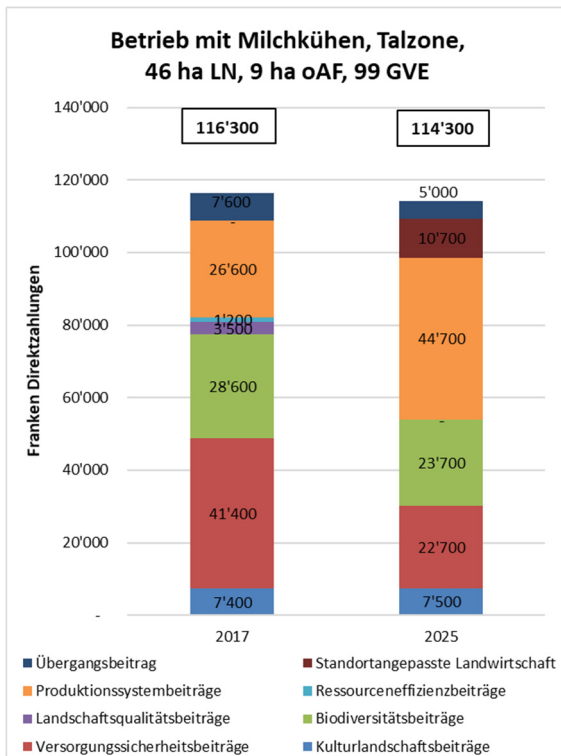
Die Vernetzungs- und die Landschaftsqualitätsbeiträge werden 2025 in die Beiträge für eine standortangepasste Landwirtschaft überführt. Um die vorgesehenen Mittel für 2025 abzubilden wurden die Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge eines Betriebs aus dem Jahr 2017 mit dem Faktor 1.28 multipliziert. Einzelkulturbeiträge wurden nicht berücksichtigt, weil es keine Direktzahlungen sind und zudem keine Änderungen in der AP22+ vorgesehen sind.

Verwendete Beitragsansätze:

Beitragsart	2025	Einheit
<b>Versorgungssicherheitsbeiträge</b>		
<i>Betriebsbeitrag</i>	4'450	Fr./Betrieb
<i>Zonenbeitrag Talzone</i>	275	Fr./ha
<i>Zonenbeitrag Hügelzone</i>	615	Fr./ha
<i>Zonenbeitrag Bergzone I</i>	805	Fr./ha
<i>Zonenbeitrag Bergzone II</i>	915	Fr./ha
<i>Zonenbeitrag Bergzone III</i>	995	Fr./ha
<i>Zonenbeitrag Bergzone IV</i>	1'025	Fr./ha
<i>Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen</i>	600	Fr./ha
<b>Kulturlandschaftsbeiträge</b>		
<i>Hangbeitrag &gt;18-35 Prozent</i>	wie 2017	Fr./ha
<i>Hangbeitrag &gt;35-50 Prozent</i>	770	Fr./ha
<i>Hangbeitrag &gt;50 Prozent</i>	1'300	Fr./ha
<i>Hangbeitrag für Rebflächen</i>	wie 2017	Fr./ha
<i>Alpungsbeitrag</i>	wie 2017	Fr./ha
<i>Sommerungsbeitrag</i>	wie 2017	Fr./ha
<b>Produktionssystembeiträge*</b>		
<i>Beitrag biologischer Landbau</i>	wie 2017	Fr./ha
<i>Extenso-Beitrag</i>	wie 2017	Fr./ha
<i>Beitrag GMF</i>	wie 2017	Fr./ha
<i>Tierwohlbeiträge</i>	wie 2017	Fr./ha
<i>GMF weiterentwickelt</i>	110	Fr./RGVE
<i>Tiergesundheit</i>	40	Fr./GVE
<i>Spezialkulturen</i>	1'300	Fr./ha Spezialkultur
<i>Ackerbau</i>	350	Fr./ha offene Ackerfläche
<b>Biodiversitätsbeiträge</b>		
<i>Qualitätsbeitrag I und II</i>	wie 2017	Fr./ha
<b>Standortangepasste Landwirtschaft</b>	1.28 x Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbetrag 2017	

\*Die einzelnen Teilbeiträge entsprechen nicht den vorgesehen verschiedenen teilbetrieblichen Produktionssystemen

Im Folgenden wird an vier Beispielbetrieben dargestellt, wie sich die Verteilung der Direktzahlungen im Jahr 2025 im Vergleich zu den Beiträgen 2017 verändern könnte.



Die Analyse zeigt auf, dass es mit der AP22+ zu gewissen Veränderungen der Direktzahlungen auf den ausgewählten Betrieben kommen kann. Diese sind jedoch moderat. Die sinkenden Versorgungssicherheits- und Kulturlandschaftsbeiträge können über die Teilnahme bei den freiwilligen Programmen, insbesondere bei den neu designten Produktionssystembeiträgen, kompensiert werden. Damit kann dem Wunsch der Landwirte und Landwirtinnen nach stabilen Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden. Gleichzeitig können notwendige Verbesserungen im Umweltbereich erzielt und die Inwertsetzung von Produkten subsidiär unterstützt werden.